

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1446 betreffend Budget 2007

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1910 vom 24. Oktober 2006:

1. Die Steuern für das Jahr 2007 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für juristische Personen mit 70 %, abzüglich eines Rabatts von 7 % auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2 Die Hundesteuer mit CHF 60.--. Für Wachhunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie- und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden.
2. Das für das Jahr 2007 aufgestellte Budget wird genehmigt.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2007 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das fakultative Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vorbehalten.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. Dezember 2006

Ulrich Straub, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 23. Dezember 2006 - 22. Januar 2007